



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2604

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-694-Ost

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.11.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2024

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) am 14.11.2023 in anliegender Form beschlossene Satzung zur Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2024 zur Kenntnis.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Stadt Leverkusen hat den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) gemäß § 114a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ das Recht auf Erlass von eigenen Satzungen eingeräumt.

Beim Erlass von Satzungen unterliegt der Verwaltungsrat der TBL jedoch gemäß § 114a Abs. 7 Satz 4 GO NRW dem Weisungsrecht des Rates der Stadt Leverkusen. Zur Ausübung dieses Weisungsrechts wird dem Rat der Stadt Leverkusen der vom Verwaltungsrat der TBL am 14.11.2023 gefasste Beschluss mit anliegender Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

VR 821_1 Straßenreinigungsgebuehren 2024

Vorlage Nr. VR 821

Der Vorstand TBL-694-Go		Zur Beschlussfassung an Verwaltungsrat
Sachbearbeiter / Aktenz. 14.11.2023		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
Datum Verwaltungsrat		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Betrifft Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2024

- Beschlussentwurf**
1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 3).
 2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.



Riedel
(Vorstand)

100. Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 14.11.2023
Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2024, allg. Vorlage VR 821

Beschluss:

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 3).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

einstimmig


15.11.2023 Ostheller
(Schriftführerin)

Begründung:

Auf Grundlage der sich aus § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ (TBL) vom 19.10.2006 ergebenden Satzungshoheit haben die TBL zum 01.01.2008 eine eigenständige Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erlassen. Diese ist anzupassen, da die Gebührensätze neu festzusetzen sind.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Kosten und Bemessungsgrundlagen sowie des Ergebnisses aus dem Jahr 2022 schlagen die TBL vor:

a) Die Gebühren der Sparte Fahrbahnreinigung

von bisher 3,19 €/m

auf nunmehr **3,53 €/m**

anzupassen.

Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2020 i. H. v. 86.801,05 € ist einzusetzen.

b) Die Gebühren der Sparte Reinigung der Fußgängergeschäftsstraßen Wiesdorf (Fußgängerzone Wiesdorf)

bei 9,67 €/m

zu belassen.

Der restliche Überschuss (16.600,00 €) aus dem Jahr 2020 ist einzusetzen. Die TBL schlagen vor zusätzlich einen Teil des Überschusses aus dem Jahr 2021 in Höhe von 4.800,00 € einzusetzen. So kann die Gebühr konstant gehalten werden. Der verbleibende Überschuss aus dem Jahr 2021 (17.328,17 €) muss dann spätestens im Jahr 2025 verwendet werden.

c) Die Gebühren der Sparte Reinigung der Fußgängergeschäftsstraßen Opladen (Fußgängerzone Opladen)

bei 7,31 €/m

zu belassen.

Der restliche Überschuss (9.300,00 €) aus dem Jahr 2020 ist einzusetzen. Die TBL schlagen vor, zusätzlich einen Teil des Überschusses aus dem Jahr 2021 in Höhe von 3.600,00 € einzusetzen. So kann die Gebühr konstant gehalten werden. Der verbleibende Überschuss aus dem Jahr 2021 (20.824,19 €) muss dann spätestens im Jahr 2025 verwendet werden.

Erläuterung der Sachverhalte im Einzelnen:

1. Frontmeterentwicklung

1.1 Sparte Fahrbahnreinigung

Gegenüber dem sich abzeichnenden Ergebnis 2023 erwartet die Verwaltung im Jahr 2024 eine erhöhte Frontmetersumme (Hinweis auf Anlage 3, Blatt 1, Ziffer 1) von 5.600 m. Die erhöhte Frontmetersumme begründet sich in erster Linie in der Aufnahme der im Jahr 2023 gewidmeten und am 2024 in das Straßenreinigungsverzeichnis neu aufzunehmenden Straßen.

1.2 Sparte Fußgängergeschäftsstraßen Wiesdorf

In diesem Bereich ist auch für 2024 mit keinen Änderungen bei den Veranlagungsmetern zu rechnen (Hinweis auf Anlage 3, Blatt 2, Ziffer II, A).

1.3 Sparte Fußgängergeschäftsstraßen Opladen

In diesem Bereich ist auch für 2024 mit keinen Änderungen bei den Veranlagungsmetern zu rechnen (Hinweis auf Anlage 3, Blatt 3, Ziffer III, A).

2. Kostenentwicklungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Ansatzfähige Kosten

Zu den ansatzfähigen Kosten zählen nur Kosten, die der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung für Leistungen im Rahmen der in der Straßenreinigungssatzung festgelegten Aufgaben entstehen. Diese Beträge sind in den Kostenstellen (Anlage 1)

- Fahrbahnreinigung,
- Anliegerstraße (vormals „Verkehrsberuhigter Bereich“),
- Wildwuchsbeseitigung/Laubkompostierung und
- Fußgängergeschäftsstraßen (= Fußgängerzonen)

ausgewiesen.

2.1.2 Nicht ansatzfähige Kosten

Hierzu gehören folgende Leistungsbereiche:

- a) In der Kostenstelle "nicht ansatzfähig" sind enthalten:
- Rufbereitschaft (z. B. Straßenreinigung nach Unfällen),
 - Leistungen für Dritte,
 - Leistungen für sonstige Einrichtungen und
 - Reinigung der Markt- und Kirmesplätze.
- b) Kostenanteil, mit dem das Interesse der Allgemeinheit an der Reinhaltung der Straßen abgegolten wird, und Kosten des Winterdienstes

Es werden die kompletten Winterdienstkosten dem öffentlichen Anteil zugeordnet.

Darüber hinaus wird der öffentliche Anteil gem. der Rechtsprechung des OVG NRW mit 25 % angesetzt.

- c) Weitere Ausgliederungen
- Reinigung der Straßen und Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften und
 - Sonderreinigung aufgrund von Verträgen.

2.2 Kostenansätze

2.2.1 Allgemeine Kostenschätzungen

Soweit sich bei den Kostenarten keine besonderen Entwicklungen abzeichnen, wurden folgende Steigerungsraten prognostiziert:

<u>Jahr</u>	<u>Personalkosten</u>	<u>Sachkosten</u>
2023	6 %	2 %
2024	13 %	4 %

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst haben für das Jahr 2023 eine Steigerung der Gehälter in Form einer Inflationsausgleichspauschale von insgesamt 3.000 € ergeben.

Durch die Zahlung der Pauschale ergibt sich für das Jahr 2023 eine Steigerung der Personalkosten von rd. 6 %.

Für das Jahr 2024 ergibt sich aufgrund des in 2023 ausgehandelten Tarifvertrages eine durchschnittliche Erhöhung der Tarifentgelte für E1 bis E15 (ab dem 01.03.2024) von 11,2 %.

Prozentual wirkt sich die Erhöhung im unteren Einkommensbereich (E2 bis

E8) stärker aus, als in den höheren Einkommensbereichen.

In den Bereichen Straßenreinigung und Kanalunterhaltung sind überwiegend Beschäftigte der unteren Lohngruppen tätig. Die durchschnittliche Erhöhung in diesen Gruppen (E2 bis E 8) beträgt rd. 13%.

In den Bereichen Entwässerung und Straßenreinigung sind die Energiekosten ein wesentlicher Bestandteil, der bei der Sachkostenentwicklung zu betrachten ist. Daher ist bei der Prognose der voraussichtlichen Preissteigerung für Sachkosten der Fokus auf diese Kostenart zu richten.

Eine Prognose der weiteren Entwicklung der Energie- bzw. Treibstoffkosten ist schwierig und sehr spekulativ. Seit dem Zeitpunkt der Abstimmung der Steigerungsraten im August 2023 hat sich die geopolitische Situation durch den Krieg in Israel seit Anfang Oktober wieder verschlechtert und führt wahrscheinlich zu noch höheren Kosten.

Im Jahr 2022 verteuerten sich die Energiekosten, insbesondere aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine, gegenüber dem Vorjahr um 34,7 %. Besonders deutlich erhöhten sich die Preise für Kraftstoffe (durchschnittlich + 26,8 %). Diesel verteuerte sich dabei gar um 39,6 %.

Auch wenn die Energiepreise im Jahresverlauf 2023 bis in den September wieder gesunken sind, verbleiben sie dennoch auf hohem Niveau. Im bisherigen Jahresmittel (Stand Juli 2023) ist Dieselkraftstoff gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2022 um rd. 14% günstiger geworden. Entgegen der im Jahr 2022 für das Jahr 2023 angenommenen Steigerung (8 %), werden die Energiekosten im Jahr 2023 voraussichtlich nicht so stark steigen. Eine Rolle spielt hierbei auch die für 2023 ausgesetzte Anhebung der CO₂-Abgabe.

Daher wird angenommen, dass die Sachkostensteigerung im Jahr 2023 um 2 % steigen wird.

Die Anhebung des CO₂-Preises ab dem Jahr 2024 bedeutet für Dieselkraftstoffe einen Preisanstieg von 0,05 €/Liter. Bei dem aktuellen Preisniveau bedeutet dies ein Anstieg von rd. 2 %.

Insgesamt ist keine Entschärfung der weltweiten schwierigen Situation erkennbar. Eine Verteuerung durch die Anhebung der CO₂-Abgabe wird definitiv eintreten. Auch ist davon auszugehen, dass sich die Energiepreise im Jahr 2024 wieder verteuern werden. Es wird daher von einer Kostensteigerung von 4 % ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Annahmen wird mit einer jeweiligen Kostensteigerung wie oben dargestellt gerechnet.

3. Gebührenentwicklung bei den TBL

<u>Jahr</u>	<u>Allg. Straßenreinigung</u>	<u>FGZ Wiesdorf</u>	<u>FGZ Opladen</u>
2014	2,44 €	7,40 €	5,90 €
2015	2,44 €	7,40 €	5,90 €
2016	2,68 €	7,95 €	2,58 €
2017	2,51 €	8,96 €	3,12 €
2018	2,46 €	9,45 €	6,71 €
2019	2,42 €	10,27 €	7,88 €
2020	2,59 €	10,59 €	7,85 €
2021	2,92 €	10,81 €	8,14 €
2022	3,04 €	9,67 €	7,31 €
2023	3,19 €	9,67 €	7,31 €
2024	3,53 €	9,67 €	7,31 €

4. Ungewollte Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge aus 2010, 2021 und 2022 (Ergebnis) und aus 2023 (Prognose) und deren Ausgleich (Hinweis auf Anlage 2, Blatt 1 bis 5)

Gemäß § 6 Abs. 4 S. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG) vom 21.10.1969, (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063), sind Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Da die Ergebnisse eines Kalkulationszeitraumes stets erst nach dessen Ablauf, mithin erst im Folgejahr vorliegen, verbleiben für den Ausgleich ab dem Kalkulationsergebnis 3 Jahre.

Ergebnisse und Prognosen:

a) Sparte Fahrbahnreinigung

2020 (Ergebnis)

Fehlbetrag: 106.801,05 €
(s. Vorlage 707, Anlage 2, Blatt 1)

Ein Teil des Fehlbetrages (20.000,00 €) wurde bereits im Jahr 2023 eingesetzt. Der restliche Fehlbetrag i. H. v. 86.801,05 € ist im Jahr 2024 auszugleichen.

2021 (Ergebnis)

Überschuss: 181.253,01 €
(s. Vorlage 760, Anlage 2, Blatt 1)

Der komplette Überschuss wurde bereits im Jahr 2023 verwendet.

2022 (Ergebnis)

Fehlbetrag: 70.807,55 €
(s. Anlage 2, Blatt 1)

Für das Jahr 2022 ist ein Fehlbetrag von 70.807,55 € zu verzeichnen. Der Fehlbetrag ist bis 2026 auszugleichen. Die TBL schlagen vor, den Fehlbetrag erst ab dem Jahr 2025 auszugleichen. So kann eine höhere Gebührensteigerung 2024 vermieden werden.

2023 (Prognose)

Überschuss: 52.349,82 €
(s. Anlage 2, Blatt 2)

Für das Jahr 2023 wird ein Überschuss von 52.349,82 € erwartet.

b) Sparte Fußgängergeschäftsstraßen

2020 (Ergebnis)

(s. Vorlage 707, Anlage 2, Blatt 1)

Wiesdorf

Es ist ein Überschuss in Höhe von 30.244,31 € entstanden. Ein Teil des Überschusses (5.244,31 €) wurde bereits im Jahr 2022 eingesetzt. Ein weiterer Teil des Überschusses wurde im Jahr 2023 (8.400,00 €) eingesetzt. Die verbleibenden 16.600,00 € sind im Jahr 2024 einzusetzen.

Opladen

Es ist ein Überschuss in Höhe von 18.655,02 € entstanden. Ein Teil des Überschusses (4.655,02 €) wurde bereits im Jahr 2022 eingesetzt. Ein weiterer Teil des Überschusses wurde im Jahr 2023 (4.700,00 €) eingesetzt. Die verbleibenden 9.300,00 € sind im Jahr 2024 einzusetzen.

2021 (Ergebnis)

(s. Vorlage 760, Anlage 2, Blatt

1) Wiesdorf

Es ist ein Überschuss in Höhe von 22.128,17 € entstanden. Der Überschuss ist bis zum Jahr 2025 einzusetzen.

Die TBL schlagen vor, nur einen Teil des Überschusses in Höhe von 4.800,00 € zusätzlich für 2024 einzusetzen. Die Gebühr kann so konstant gehalten werden.

Opladen

Es ist ein Überschuss in Höhe von 24.424,19 € entstanden. Die TBL schlagen vor, nur einen Teil des Überschusses in Höhe von 3.600 €

zusätzlich für 2024 einzusetzen. Die Gebühr kann so konstant gehalten werden.

2022 (Ergebnis)

(s. Anlage 2, Blatt 1)

Der Personaleinsatz und die damit zusammenhängenden Kosten in den Fußgängerzonen wurden im Vergleich zur Prognose 2022 in Wiesdorf um rd. 12 % und in Opladen um rd. 22 % gesenkt. Wie auch im Jahr 2021 wurde die Reduzierung durch die Einschränkungen der Corona-Verordnungen ausgelöst.

Die entstandenen Überschüsse in den FGZ sind bis 2026 auszugleichen.

Wiesdorf

Es ist ein Überschuss in Höhe von 23.919,62 € entstanden.

Die TBL schlagen vor, den Überschuss in die folgenden Jahre vorzutragen, da der Gebührensatz bereits durch Einsatz der o. g. Überschüsse konstant gehalten werden konnte und da durch Vortrag des Überschusses zukünftige Kostensteigerungen voraussichtlich aufgefangen werden können.

Opladen

Es ist ein Überschuss in Höhe von 14.256,93 € entstanden.

Die TBL schlagen vor, den Überschuss in die folgenden Jahre vorzutragen, da der Gebührensatz bereits durch Einsatz der o. g. Überschüsse konstant gehalten werden konnte und da durch Vortrag des Überschusses zukünftige Kostensteigerungen voraussichtlich aufgefangen werden können.

2023 (Prognose)

(s. Anlage 2, Blatt 2)

Wiesdorf

Es zeichnet sich ein Überschuss in Höhe von 17.071,14 € ab.

Opladen

Es zeichnet sich ein Überschuss in Höhe von 11.003,31 € ab.

5. Anpassung der Gebührensatzung

Hinsichtlich der Anpassung der Satzung wird auf Anlage 4 verwiesen.

Straßenreinigung

Kostenfeststellung 2022, Kostenprognose 2023, 2024

Bezeichnung	KJ	Fahrbahn- reinigung	Verkehrsber. Straßen	Wildwuchs-/ Laubkomp.	Winter- dienst	Fußgängerzone Wiesdorf	Fußgängerzone Opladen	nicht ansatzfähig	Gesamt*
		U2520110	U2520113	U2521300 U2521100	U2520600	U2520202	U2520203		
Personalkosten	2022	262.019,02	807.069,29	159.546,37	61.544,26	99.524,71	65.415,32	62.721,93	1.517.840,90
	2023	289.610,75	877.457,23	176.347,29	81.294,35	110.005,09	72.303,83	99.134,99	1.706.153,54
	2024	315.056,01	888.809,71	205.318,50	112.634,28	141.357,33	93.035,64	115.421,38	1.871.632,84
Dienst- und Schutzkleidg. Schutzkleidung	2022	2.498,01	7.694,35	1.521,07	394,48	948,84	623,65	597,97	14.278,36
	2023	2.547,97	7.848,24	1.551,49	402,37	967,81	636,12	609,93	14.563,93
	2024	2.649,89	8.162,17	1.613,55	418,47	1.006,53	661,57	634,33	15.146,49
Deponiekosten	2022	9.106,30	28.049,16	0,00	0,00	3.458,92	2.273,47	1.206,85	44.094,69
	2023	9.288,42	28.610,14	0,00	0,00	3.528,09	2.318,94	1.230,99	44.976,58
	2024	9.659,96	29.754,55	0,00	0,00	3.669,22	2.411,69	1.280,23	46.775,65
Materialaufwand	2022	23.278,64	23.476,75	133.928,32	125.025,42	100.747,83	1.423,43	57.782,68	465.663,06
	2023	23.744,21	25.530,10	136.606,89	307.291,30	102.762,79	1.451,89	58.938,33	656.325,50
	2024	24.693,98	26.040,70	142.071,16	331.874,60	106.873,30	1.509,97	61.295,86	694.359,57
Gemeindeunfallvers.- verbandsbeitrag	2022	1.168,12	3.598,04	711,28	184,47	443,70	291,63	279,62	6.676,87
	2023	1.191,48	3.670,00	725,51	188,16	452,57	297,46	285,22	6.810,41
	2024	1.239,14	3.816,80	754,53	195,68	470,67	309,36	296,63	7.082,82
Städtische Verwaltungskosten (Steuern u. Abgaben)	2022	20.490,38	63.114,34	0,00	0,00	7.783,02	5.115,60	0,00	96.503,34
	2023	15.965,71	48.372,60	0,00	0,00	6.064,38	3.985,98	0,00	74.388,66
	2024	20.545,39	57.960,93	0,00	0,00	9.218,17	6.067,03	0,00	93.791,53
Umlage Verwaltungs- gebäude Borsigstraße	2022	16.329,08	50.296,73	9.942,96	67.653,03	6.202,40	4.076,70	3.908,84	158.409,74
	2023	15.249,62	46.203,02	9.285,67	64.277,63	5.792,38	3.807,20	5.353,74	149.969,27
	2024	14.613,66	41.226,84	9.523,56	72.721,42	6.556,76	4.315,40	5.353,74	154.311,39
Abschreibungen bewegliches Vermögen	2022	0,00	0,00	0,00	22.703,00	0,00	0,00	0,00	22.703,00
	2023	0,00	0,00	0,00	26.198,00	0,00	0,00	0,00	26.198,00
	2024	0,00	0,00	0,00	28.293,00	0,00	0,00	0,00	28.293,00

Straßenreinigung

Kostenfeststellung 2022, Kostenprognose 2023, 2024

Bezeichnung	KJ	Fahrbahn- reinigung	Verkehrsber. Straßen	Wildwuchs-/ Laubkomp.	Winter- dienst	Fußgängerzone Wiesdorf	Fußgängerzone Opladen	nicht ansatzfähig	Gesamt*
		U2520110	U2520113	U2521300 U2521100	U2520600	U2520202	U2520203		
Verzinsung Anlagekapital	2022	0,00	0,00	0,00	6.228,00	0,00	0,00	0,00	6.228,00
	2023	0,00	0,00	0,00	3.307,00	0,00	0,00	0,00	3.307,00
	2024	0,00	0,00	0,00	2.561,00	0,00	0,00	0,00	2.561,00
Umlage Fahrzeuge	2022	279.156,68	556.226,55	70.505,67	234.003,06	52.465,04	29.596,71	71.607,25	1.293.560,96
	2023	286.141,09	552.839,72	71.994,15	209.560,71	53.824,44	30.269,66	97.415,30	1.302.045,08
	2024	339.668,06	656.765,77	85.514,17	248.364,58	63.884,21	35.944,91	115.333,21	1.545.474,92
Umlage Betriebsleitung Betriebsleitung	2022	76.235,76	234.820,89	46.420,82	12.039,07	28.957,22	19.032,92	16.672,94	434.179,61
	2023	84.981,93	257.476,66	51.746,47	13.420,25	32.279,34	21.216,48	27.332,51	488.453,65
	2024	98.659,05	278.328,66	64.295,00	58.260,85	44.265,71	29.133,89	33.960,66	606.903,82
Zwischensumme	2022	690.281,99	1.774.346,09	422.576,50	529.774,79	300.531,67	127.849,42	214.778,09	4.060.138,55
	2023	728.721,19	1.848.007,71	448.257,46	705.939,78	315.676,90	136.287,57	290.301,02	4.473.191,63
	2024	826.785,15	1.990.866,13	495.570,45	855.323,88	377.301,91	173.389,45	333.576,04	5.052.813,01
Eingliederung der Personal und Fahrzeug- kosten Zw-Deponie	2022	4.553,88	14.026,83	0,00	0,00	1.729,73	1.136,92	603,52	22.050,88
	2023	4.784,50	14.495,98	0,00	0,00	1.817,33	1.194,49	733,01	23.025,31
	2024	5.523,94	15.583,68	0,00	0,00	2.478,45	1.631,21	905,76	26.123,04
Zwischensumme	2022	694.835,87	1.788.372,91	422.576,50	529.774,79	302.261,41	128.986,34	215.381,61	4.082.189,43
	2023	733.505,68	1.862.503,69	448.257,46	705.939,78	317.494,23	137.482,06	291.034,03	4.496.216,95
	2024	832.309,09	2.006.449,81	495.570,45	855.323,88	379.780,36	175.020,66	334.481,79	5.078.936,05

Straßenreinigung

Kostenfeststellung 2022, Kostenprognose 2023, 2024

Bezeichnung	KJ	Fahrbahn- reinigung	Verkehrsber. Straßen	Wildwuchs-/ Laubkomp.	Winter- dienst	Fußgängerzone Wiesdorf	Fußgängerzone Opladen	nicht ansatzfähig	Gesamt*
		U2520110	U2520113	U2521300 U2521100	U2520600	U2520202	U2520203		
Auflösung KSt. Verkehrsberuhigter Straßen	2022	1.788.372,91	-1.788.372,91						
	2023	1.862.503,69	-1.862.503,69						
	2024	2.006.449,81	-2.006.449,81						
Auflösung KSt. Wildwuchsbeseitigung/ Laubkompostierung	2022	211.288,25		-422.576,50				211.288,25	
	2023	224.128,73		-448.257,46				224.128,73	
	2024	247.785,23		-495.570,45				247.785,23	
Ausgliederung der Kosten für Sonderreinigung	2022	-63.701,49				-21.923,42		85.624,91	
	2023	-67.523,58				-24.027,26		91.550,84	
	2024	-76.301,65				-27.150,81		103.452,45	
Ausgliederung der Kosten für Randbereiche	2022					-54.860,31	-31.643,96	86.504,27	
	2023					-58.387,16	-33.636,36	92.023,52	
	2024					-68.931,65	-39.722,92	108.654,56	
Ausgliederung Bahnhofsvorplatz und Fußgängerunterführung	2022					-14.445,23	-12.436,91	26.882,14	
	2023					-15.550,35	-13.398,92	28.949,26	
	2024					-18.328,34	-15.793,30	34.121,64	
Ausgliederung Busbahnhof	2022					-45.557,45	-15.356,60	60.914,05	
	2023					-47.605,96	-16.327,58	63.933,53	
	2024					-53.427,49	-19.281,39	72.708,88	
Ausgliederung Bahnhofsbrücke	2022						0,00	0,00	
	2023						0,00	0,00	
	2024						0,00	0,00	
Ausgliederung Campusbrücke Opladen	2022						-2.594,44	2.594,44	
	2023						-2.766,65	2.766,65	
	2024						-3.265,62	3.265,62	
Ausgliederung der Kosten für Reinigung außerhalb d. Ortschaften	2022	-79.050,26						79.050,26	
	2023	-83.793,27						83.793,27	
	2024	-94.686,40						94.686,40	

Straßenreinigung

Kostenfeststellung 2022, Kostenprognose 2023, 2024

Bezeichnung	KJ	Fahrbahn- reinigung	Verkehrsber. Straßen	Wildwuchs-/ Laubkomp.	Winter- dienst	Fußgängerzone Wiesdorf	Fußgängerzone Opladen	nicht ansatzfähig	Gesamt*
		U2520110	U2520113	U2521300 U2521100	U2520600	U2520202	U2520203		
Zwischensumme	2022	2.551.745,29	0,00	0,00	529.774,79	165.475,00	66.954,42	768.239,92	4.082.189,43
	2023	2.668.821,26	0,00	0,00	705.939,78	171.923,50	71.352,56	878.179,85	4.496.216,95
	2024	2.915.556,09	0,00	0,00	855.323,88	211.942,07	96.957,44	999.156,57	5.078.936,05
Auflösung der nicht ansatzfähigen Winterdienstkosten	2022	0,00			-529.774,79			529.774,79	
	2023	0,00			-705.939,78			705.939,78	
	2024	0,00			-855.323,88			855.323,88	
Zwischensumme	2022	2.551.745,29	0,00	0,00	0,00	165.475,00	66.954,42	1.298.014,72	4.082.189,43
	2023	2.668.821,26	0,00	0,00	0,00	171.923,50	71.352,56	1.584.119,63	4.496.216,95
	2024	2.915.556,09	0,00	0,00	0,00	211.942,07	96.957,44	1.854.480,45	5.078.936,05
Abzug gem. § 3 Abs.1 STReinG NW 25 %	2022	-637.936,32				-41.368,75	-16.738,61		
	2023	-667.205,31				-42.980,88	-17.838,14		
	2024	-728.889,02				-52.985,52	-24.239,36		
Endsumme der ansatz- fähigen Kosten	2022	1.913.808,97	0,00	0,00	0,00	124.106,25	50.215,82		2.088.131,03
	2023	2.001.615,94	0,00	0,00	0,00	128.942,63	53.514,42		2.184.072,99
	2024	2.186.667,07	0,00	0,00	0,00	158.956,55	72.718,08		2.418.341,71

* = In der letztjährigen Vorlage beinhaltete die Spalte "Gesamt" ebenfalls die Kosten für die Papierkorbentleerung. Diese Kosten werden aber über die Abfallgebühr abgerechnet und nicht über die Straßenreinigungsgebühr. Deshalb werden diese Kosten hier nicht mehr dargestellt und in die Gesamtkosten eingerechnet.

Ermittlung der ungewollten Gebührenüberschüsse/ -fehlbeträge für 2024

2022 Ergebnis Fahrbahnreinigung

Kosten lt. Anlage 1, Blatt 4	1.913.808,97 €
Vortrag des kompletten Fehlbetrages aus 2018 (Hinweis auf Vorlage VR 707, Anlage 3)	76.960,45 €
Einsatz eines Teils des Fehlbetrages aus 2019 (Hinweis auf Vorlage VR 707, Anlage 3)	18.000,00 €
ansatzfähige Kosten	2.008.769,42 €
Erlöse	<u>1.937.961,86 €</u>
Fehlbetrag	<u><u>-70.807,55 €</u></u>

2022 Ergebnis FGZ Wiesdorf

Kosten lt. Anlage 1, Blatt 4	124.106,25 €
Einsatz des kompletten Überschusses aus 2019 (Hinweis auf Vorlage VR 707, Anlage 3)	-5.167,79 €
Einsatz eines Teils des Überschusses aus 2020 (Hinweis auf Vorlage VR 707, Anlage 3)	-5.244,31 €
ansatzfähige Kosten	113.694,15 €
Erlöse	<u>137.613,77 €</u>
Überschuss	<u><u>23.919,62 €</u></u>

2022 Ergebnis FGZ Opladen

Kosten lt. Anlage 1, Blatt 4	50.215,82 €
Einsatz eines Teils des Überschusses aus 2020 (Hinweis auf Vorlage VR 707, Anlage 3)	-4.655,02 €
ansatzfähige Kosten	45.560,80 €
Erlöse	59.817,73 €
Überschuss	<u><u>14.256,93 €</u></u>

2023 Prognose Fahrbahnreinigung

Kosten lt. Anlage 1, Blatt 4	2.001.615,94 €
Ausgleich des Fehlbetrages aus 2019 (Hinweis auf Vorlage VR 760, Anlage 3)	142.551,46 €
Ausgleich eines Teils des Fehlbetrages aus 2020 (Hinweis auf Vorlage VR 760, Anlage 3)	20.000,00 €
Einsatz eines Teils des kompletten Überschusses aus 2021 (Hinweis auf Vorlage VR 760, Anlage 3)	-181.253,01 €
ansatzfähige Kosten	1.982.914,39 €
Erlöse	<u>2.035.264,22 €</u>
Überschuss	<u><u>52.349,82 €</u></u>

2023 Prognose FGZ Wiesdorf

Kosten lt. Anlage 1, Blatt 4	128.942,63 €
Einsatz eines Teils des Überschusses aus 2020 (Hinweis auf Vorlage VR 760, Anlage 3)	-8.400,00 €
ansatzfähige Kosten	120.542,63 €
Erlöse	<u>137.613,77 €</u>
Überschuss	<u><u>17.071,14 €</u></u>

2023 Prognose FGZ Opladen

Kosten lt. Anlage 1, Blatt 4	53.514,42 €
Einsatz eines Teils des Überschusses aus 2020 (Hinweis auf Vorlage VR 707, Anlage 3)	-4.700,00 €
ansatzfähige Kosten	48.814,42 €
Erlöse	<u>59.817,73 €</u>
Überschuss	<u><u>11.003,31 €</u></u>

Verwendung der Gebührenüberschüsse/Ausgleich der Gebührenfehlbeträge

1. Fahrbahnreinigung

1.1	Fehlbetrag 2020	106.801,05 €
1.2	Vortrag in die Gbb* 2023	-20.000,00 €
1.3	Vortrag in die Gbb* 2024	-86.801,05 €
1.3	verbleibender Fehlbetrag 2020	<u>0,00 €</u>
1.4	Überschuss 2021	181.253,01 €
1.5	Vortrag in die Gbb* 2023	-181.253,01 €
1.6	verbleibender Überschuss 2021	<u>0,00 €</u>
1.7	Fehlbetrag 2022	70.807,55 €
1.8	kein Vortrag	0,00 €
1.9	verbleibender Fehlbetrag 2022	<u>70.807,55 €</u>

2. FGZ Wiesdorf

2.1	Überschuss 2020	30.244,31 €
2.2	Vortrag in die Gbb* 2022	-5.244,31 €
2.3	Vortrag in die Gbb* 2023	-8.400,00 €
2.4	Vortrag in die Gbb* 2024	-16.600,00 €
2.5	verbleibender Überschuss 2020	<u>0,00 €</u>
2.6	Überschuss 2021	22.128,17 €
2.7	Vortrag in die Gbb* 2024	-4.800,00 €
2.8	verbleibender Fehlbetrag 2021	<u>17.328,17 €</u>
2.9	Überschuss 2022	23.919,62 €
2.10	kein Vortrag	0,00 €
2.11	verbleibender Überschuss 2022	<u>23.919,62 €</u>

3.	<u>FGZ Opladen</u>	
3.1	Überschuss 2020	18.655,02 €
3.2	Vortrag in die Gbb* 2022	-4.655,02 €
3.3	Vortrag in die Gbb* 2023	-4.700,00 €
3.4	Vortrag in die GBB* 2024	-9.300,00 €
3.5	verbleibender Überschuss 2020	<u>0,00 €</u>
3.6	Überschuss 2021	24.424,19 €
3.7	Vortrag in die Gbb* 2024	-3.600,00 €
3.8	verbleibender Überschuss 2021	<u>20.824,19 €</u>
3.9	Überschuss 2022	14.256,93 €
3.10	kein Vortrag	0,00 €
3.11	verbleibender Überschuss 2022	<u>14.256,93 €</u>

*Gbb= Gebührenbedarfsberechnung

I. Fahrbahnreinigung**A. Ermittlung der Bemessungsgrundlagen (Veranlagungsmeter)**1. Einfache Reinigung/Woche

1.1	Veranlagungsmeter 2023	607.063 m
1.2	Prognose Saldo der Zu- und Abgänge 2024 neu in das Straßenverzeichnis aufgenommenener Straßen und Parzellierungen	<u>5.600 m</u>
1.3	Zwischensumme 1	<u><u>612.663 m</u></u>

2. Zweifache Reinigung/Woche

2.1	Veranlagungsmeter 2023	8.511 m
2.2	Prognose Saldo der Zu- und Abgänge in 2023	<u>0 m</u>
2.3	Zwischensumme	8.511 m
2.4	Umrechnung auf 2-fach Reinigung = Zwischensumme	<u><u>17.022 m</u></u>

3. Dreifache Reinigung/Woche

3.1	Veranlagungsmeter 2023	4.493 m
3.2	Prognose Saldo der Zu- und Abgänge in 2023	<u>0 m</u>
3.3	Zwischensumme	4.493 m
3.4	Umrechnung auf 3-fach Reinigung = Zwischensumme	<u><u>13.479 m</u></u>

4. Summe der Veranlagungsmeter **643.164 m**

B. Ermittlung der Gebühr je Veranlagungsmeter1. Ansatzfähige Kosten 2024

1.1	lt. Prognose 2024 (lt. Anlage 1, Blatt 4)	2.186.667,07 €
1.2	Ausgleich des Fehlbetrages aus 2020	86.801,05 €
1.3	Gesamt	2.273.468,12 €

2.	Gebühr je Veranlagungsmeter (Kosten lt.Zi.1.3 2.273.468,12 € : 643.164 m)	3,53 € / m
3.	Gebühr bisher	3,19 € / m
4.	Unterschied dies entspricht:	0,34 € / m 10,70 %

II. Fußgängergeschäftsstraßen Wiesdorf**A. Ermittlung der Bemessungsgrundlagen (Veranlagungsmeter)**

1.	<u>Siebenfache Reinigung/Woche</u>	
1.1	Veranlagungsmeter 2023	2.033 m
1.2	Prognose Saldo der Zu- und Abgänge in 2024	0 m
1.3	Zwischensumme	2.033 m
1.4	Umrechnung auf 7-fach Reinigung	14.231 m
2.	Summe der Veranlagungsmeter	14.231 m

B. Ermittlung der kostendeckenden Gebühr je Tag und Veranlagungsmeter

1.	<u>Ansatzfähige Kosten 2024</u>	
1.1	lt. Prognose 2024 (lt. Anlage 1, Blatt 4)	158.956,55 €
1.2	Einsatz des restlichen Überschusses aus 2020 (lt. Anlage 2, Blatt 4)	-16.600,00 €
1.3	Einsatz eines Teils des Überschusses 2021 (lt. Anlage 2, Blatt 4)	-4.800,00 €
1.4	Gesamt	137.556,55 €

2.	Gebühr je Veranlagungsmeter (Kosten lt.Zi.1.4 137.556,55 € : 14.231 m)	9,67 € / m
3.	Gebühr bisher	9,67 € / m
4.	Unterschied dies entspricht:	0,00 € / m 0,0 %

III. Fußgängergeschäftsstraßen Opladen**A. Ermittlung der Bemessungsgrundlagen (Veranlagungsmeter)**

1.	<u>Siebenfache Reinigung/Woche</u>	
1.1	Veranlagungsmeter 2023	1.169 m
1.2	Prognose Saldo der Zu- und Abgänge in 2024	0 m
1.3	Zwischensumme	1.169 m
1.4	Umrechnung auf 7-fach Reinigung	8.183 m
2.	Summe der Veranlagungsmeter	8.183 m

B. Ermittlung der kostendeckenden Gebühr je Tag und Veranlagungsmeter

1.	<u>Ansatzfähige Kosten 2024</u>	
1.1	lt. Prognose 2024 (lt. Anlage 1, Blatt 4)	72.718,08 €
1.2	Einsatz des restlichen Überschusses aus 2020 (Hinweis auf Anlage 2, Blatt 5)	-9.300,00 €
1.3	Einsatz eines Teils des Überschusses aus 2021 (Hinweis auf Anlage 2, Blatt 5)	-3.600,00 €
1.4	Gesamt	59.818,08 €

2.	Gebühr je Veranlagungsmeter	7,31 € / m
	(Kosten lt.Zi.1.4 59.818,08 € : 8.183 m)	
3.	Gebühr bisher	7,31 € / m
4.	Unterschied	0,00 € / m
	dies entspricht:	0,0 %

